

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 12. Juli 2006

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird genehmigt.
2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Rainer Wimmer
Schriftführer

Dr. Andreas Khol
Präsident